

Niederschrift der 32. Sitzung des Marktgemeinderates am 17.03.2016

TOP 1 Bebauungsplan Nr. 52 „Rothseeblick“, Zusmarshausen; Vorstellung der Architekten

Es wird eingangs darauf hingewiesen, dass die Verwaltung zum einfacheren Handling für das Gebiet im Anschluss an das bestehende Wohngebiet Steineberg den Arbeitstitel „Rothseeblick“ verwendet. Nach Rückfrage bei den Marktgemeinderäten, ob diesbezüglich Bedenken bestehen, erfolgt keine Äußerung. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass mit der Bezeichnung „Rothseeblick“ Einverständnis besteht.

Der Marktgemeinderat hat im Rahmen des TOP 17, Grundstücksangelegenheiten, in nichtöffentlicher Sitzung Nr. 26 am 29.10.2015 sein Einverständnis zur Ausweisung eines Wohngebietes im Anschluss an das bestehende Wohngebiet Steineberg geäußert. In der gleichen Sitzung wurde die Verwaltung damit beauftragt, drei Angebote zur erforderlichen Bauleitplanung einzuholen. Berücksichtigt werden sollten auf Wunsch des Marktgemeinderates die Architekten Moser-Knoll + Ziegelbauer, ... sowie der Landschaftsarchitekt

Insgesamt wurden vier Architekten zu Vorbesprechungsterminen ins Rathaus eingeladen (die vorgenannten Büros sowie das Büro Moschner-Ölschläger), welche am 20.01. und am 22.01.2016 stattgefunden haben. Im Rahmen dieser Besprechungen wurden den Büros bereits die Planungsabsichten des Marktes Zusmarshausen erläutert. Gleichzeitig erhielten die Architekten im Anschluss an diesen Termin die Aufforderung zur Abgabe eines Honorarvorschlages mit den hierfür notwendigen Planunterlagen des zu überplanenden Gebietes. Ein Lageplan über den Umgriff des neuen Baugebietes liegt dem Protokoll bei.

Bis zum Abgabetermin für die Honorarvorschläge am 05.02.2015 gingen bei der Verwaltung drei Angebote ein. Diese werden dem Marktgemeinderat im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Der Architekt Herr ... vom Team ASCO entschuldigt sich aufgrund neuer Auftragseingänge und kann dem Markt Zusmarshausen keinen Honorarvorschlag unterbreiten.

Den anderen Architekten wird nun die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Person, ihres Büros, Referenzen und einer kurzen Stellungnahme zum Baugebiet Rothseeblick gegeben. Eingeladen wurden in folgender Reihenfolge:

- | | |
|-------------|----------------------------------------------------------------|
| 1. Herr ... | Büro Moschner-Ölschläger aus Augsburg |
| 2. Herr ... | Büro Brugger Stadtplanung + Landschaftsarchitekten aus Aichach |
| 3. Frau ... | Büro Moser + Ziegelbauer aus Nördlingen |

Die Architekten wurden dazu aufgefordert, trotz der Öffentlichkeit der Marktgemeinderatssitzung aus Gründen der Fairness auf die Sitzungsteilnahme bei der Vorstellung der konkurrierenden Architekturbüros zu verzichten. Gleichzeitig sollten die Architekten lediglich zur ihrer eigenen Vorstellung anwesend sein. Fragen werden vom Marktgemeinderat deshalb unmittelbar gestellt.

Der Beschluss zur Beauftragung des Architekten für die Planung eines neuen Baugebietes im Anschluss an das bestehende Baugebiet Steineberg erfolgt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung nach der Information zu den eingegangenen Honorarvorschlägen.

Erster Bürgermeister Uhl erläutert nochmals den Lageplan über den vorläufigen Umgriff des neuen Baugebietes Rothseeblick.

Vorstellung des Ingenieurbüros Moschner-Ölschläger durch Herrn ...

Herr ... bedankt sich für die Möglichkeit der Vorstellung und beginnt mit der Vorstellung der Bürostruktur sowie seiner Person. Des Weiteren erläutert er eine Referenzliste aus dem Bereich Städtebau. Hierzu zählen unter anderem die Stadt Stadtbergen, Bobingen und Dinkelscherben. Er untermauert seine Vorstellung mit dem Aufzeigen eines Bebauungsplans der Stadt Stadtbergen mit einer Größe von 0,5 ha am Ortsrand zu Leitershofen. Dort wurde vor allem die Untersuchung zu Dachformen speziell vorgenommen und durch eine Schattenwurfstudie belegt.

Auch aus dem Bereich der Planung von Gewerbegebieten wird ein Referenzbeispiel aus der Stadt Stadtbergen aufgezeigt. Zudem ist die Nachverdichtung von Wohnbaugebieten ein großes Thema des Büros Moschner-Ölschläger. Die Problematik hier ist die Berücksichtigung der modernen Auffassungen der Bauwilligen und der trotzdem notwendigen Integration in den Bebauungsbestand.

Auch aus dem Markt Dinkelscherben wird ein Beispiel im Bereich des Bahnhofes aufgezeigt. Hieran sind vor allem die ausgearbeiteten Varianten durch das Büro sehenswert. Sowohl eine geringfügige Eingriffsregelung als auch ein radikaler Stil wird den Marktgemeinderäten aufgezeigt.

Das Büro Moschner-Ölschläger geht vor allem auf die angrenzenden Gebietsstrukturen ein und passt die neuen Planungen besonders an. Vorhandene Straßenverläufe werden generell berücksichtigt und in die neuen Bebauungspläne einbezogen.

Zum künftigen Baugebiet in Zusmarshausen wird auf die Problematik des Biotops eingegangen, sowie die Ökofläche berücksichtigt. Mittels eines Luftbildes wird die genaue Lage nochmal erläutert und der Blick auf den Rothsee hervorgehoben. Die grobe Idee zu diesem Baugebiet umfasst die Zwangsverbindungen über den bestehenden Stich zum Baugebiet Steineberg. Außerdem könnte eine fußtechnische oder verkehrstechnische Anbindung zur Straße nach Bieselbach erfolgen. Ferner ist auch das Vorsehen einer möglichen Anbindung an ein weiteres Baugebiet bereits jetzt vorzusehen. Eventuell ist hier auch ein Ringschluss über die Straße nach Bieselbach denkbar. Damit wäre im Fall einer Straßensperrung trotzdem die Zuwegung zum Baugebiet möglich.

Herr ... vertritt jetzt schon die Meinung, dass im Entwurf auch auf das Grün bzgl. des Biotops eingegangen werden sollte. Hierzu wäre eine vorläufige Ortsrandeingrünung denkbar.

Bezüglich der Dachform würde Herr ... die Satteldächer bevorzugen. Allerdings ist auch die Modernisierung durch moderne Dachformen denkbar. Diese Problematik sollte dann, je nach Wünschen der Gemeinde, in der Entwurfsplanung aufgegriffen werden.

Durch MR Dr. Hippeli wird eine Anfrage zu der erwähnten Energieberater Tätigkeit durch das Büro Moschner-Ölschläger gestellt. Wäre eine Berücksichtigung dieser Tätigkeit im Rahmen der Planung des Baugebietes denkbar?

Herr ... erklärt dazu, dass grundsätzlich eine Energieberatung nur für einzelne Objekte vorgenommen wird. Für ein gesamtes Baugebiet wäre eine gesonderte Überplanung in Bezug auf diese Thematik notwendig. Hier könnte ggf. auf Solarenergie eingegangen werden. Diese würde die Sicht aus Richtung Rothsee wegen dessen nördlicher Lage nicht beeinflussen und wäre für das Baugebiet „Rothseeblick“ durchaus vorstellbar.

2. Bürgermeister Steppich erkundigt sich über die durch das Büro bevorzugte Größe für die Parzellierung der Bauflächen.

Herr ... bevorzugt dabei die Nachfrage bei den Bauwilligen zu deren Wünschen im Rahmen einer Voruntersuchung. So entstehen gemischte Baufelder, die keiner strikten Trennung in eine gewisse Quadratmeterzahl bedürfen. Damit könnten auch die Wünsche besser berücksichtigt werden. Eine pauschale Beantwortung dieser Frage ist deshalb nur schwer möglich. Grundsätzlich spricht sich Herr ... allerdings aber gegen ein Baugebiet mit nur sehr kleinen Bauparzellen aus, wobei er bei 500 qm Flächen von kleinen Grundstücken ausgeht. Mittlere Grundstücke umfassen ca. 700 qm, große Grundstücke erreichen oft Flächen ab 1.100 qm.

MR Dr. Hippeli erkundigt sich bei Herrn ..., ob er aufgrund Größe und Zuschnitt des Gebietes die Möglichkeit zur Reservierung einer bestimmten Fläche für den sozialen Wohnungsbau sieht.

Hierzu entgegnet Herr ..., dass bei einer Gesamtfläche des Baugebietes Rothseeblick von 1 ha, abzüglich der Erschließungsflächen von ca. 35 %, sowieso nicht mit sehr vielen Bauplätzen zu rechnen ist. Allenfalls stehen hier 7 – 8 Grundstücke zum Verkauf. Damit wäre die zusätzliche Reservierung für den sozialen Wohnungsbau im Rahmen dieses Gebietes nur schwer vorstellbar. Außerdem sollte immer auch der Bedarf nach einem solchen Vorhaben erforscht werden.

Bürgermeister Uhl bedankt sich bei Herrn ... und verabschiedet diesen aus der Sitzung.

Vorstellung des Architekten Herr ..., Büro Brugger

Herr ... stellt zunächst sich und sein Büro vor. Er ist Landschaftsarchitekt und Stadtplaner und hat 15 fest angestellte Mitarbeiter. Zu seinem Fachgebiet gehören Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Grünordnungspläne, Satzungen für ein einzelnes Wohnhaus ebenso wie Satzungen für z.B. 10 ha Fläche. Zudem zählen die Landschaftsplanung und städtebauliche Konzepte zu seinem Aufgabengebiet.

Durch Herrn ... werden dem Marktgemeinderat Beispiele mit gleichem Anforderungsprofil wie das Baugebiet „Rothseeblick“ dargestellt. Herr ... erläutert, dass er immer auf die Anforderungen der Gemeinde achtet, ebenso wie auf die Anbindung an das bestehende Ortsbild. Auch Planungen mit Höhenunterschieden von bis zu 12 % wurden vom Büro Brugger bereits mit entsprechenden Planungen bearbeitet, so der Architekt weiter, und sind für das Architekturbüro kein Problem.

Unter Anderem erfolgt auch die Berücksichtigung von teilweise bereits vorhandener Bebauung innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes, welche dann bei den Festsetzungen im neuen Planbereich berücksichtigt wird. Dies geschieht durch die Überplanung mit entsprechenden Erschließungsanlagen und Grundstückszuschnitten (z. B. schmale Häuser mit zweigeschossiger Bebauung in Hanglage). Auch die Verschattung wird im Rahmen einer Überplanung durch das Büro mittels einer Machbarkeitsstudie in Erfahrung gebracht.

Weitere zu berücksichtigende Kriterien sind laut Herrn ... Lärmschutz, Realisierung in Bauabschnitten, Anbindungen an Bundes- und Landstraßen. Zudem werden Perspektiven zum Aussehen der Baugebiete aufgezeigt.

Hinsichtlich des Baugebiets „Rothseeblick“ wurden die Höhenunterschiede durch das Büro Brugger bereits berücksichtigt, was zu der Feststellung von Herrn ... führt, dass hier ein Höhenunterschied Richtung Norden von bis zu 20 m zu überwinden ist. Besonders hierauf sollte mit entsprechender Planung Rücksicht genommen werden. Zudem sollte der Zuschnitt der Bauparzellen effizient geplant und Stichstraßen möglichst vermieden werden, da große Fahrzeuge im Wendehammer grundsätzlich Probleme haben.

Auch wild abfließendes Außenbereichswasser ist in diesem Baugebiet ein großes Thema. Hierauf ist besonders zu achten. Zudem sollte die Sichtbeziehung zum Rothsee erhalten bleiben. Auch die Verschattung ist bei einem Nordhang explizit zu betrachten. Es sollten sich dennoch – so überlegt der Architekt - qualitativ gute Grundstücke erge-

ben. Breite und wenig tiefe Grundstücke werden bei einem Nordhang nicht funktionieren. Es läuft deshalb tendenziell auf größere Grundstücke mit tieferen Bemaßungen hinaus.

Herr ... stellt bereits einen ersten Entwurf mit wenig Erschließungsflächen und Anbindung an das bestehende Baugebiet vor. Auch eine künftige Erweiterung sollte vorgesehen und offen gehalten werden. Die weitere Bewirtschaftung der Restfläche und des Biotops sowie das wild abfließende Oberflächenwasser müssen auch berücksichtigt werden. Die Parzellierung läuft nach Ansicht des Architekten auf ca. 500 qm große Grundstücke hinaus.

Eine alternative Planung wäre die Anbindung über die bestehende Ortsverbindungsstraße nach Bieselbach. Dort sollte dann aber die bestehende Baumgruppe beachtet und ggf. erhalten werden.

Als Variante 3 könnte sich der Architekt einen Ringschluss ohne die Anbindung nach Norden vorstellen. Allerdings ist dies nicht seine favorisierte Variante, da eine Erweiterung des Baugebietes angedacht werden sollte.

Herr ... stellt des Weiteren eine Schnittskizze vor. Ihm ist eine zweigeschossige Bebauung zur besseren Wohnnutzung wichtig. Zudem sollte aber auch eine flache Gestaltung beachtet werden, um die gegenseitige Verschattung möglichst gering zu halten und die Garten- und Gebäudenutzung bestmöglich auszugestalten. Mögliche Dachformen wären hier Pultdächer, sodass der Blick zum Rothsee gewahrt wird.

Nach Herrn ... Meinung ist dies ein sehr anspruchsvolles Baugebiet wegen den Höhenlagen und der Nordhanglage. Dennoch sieht er hier viele gestalterische Möglichkeiten, welche für sein Büro keine Probleme darstellen sollte.

MR Günther erkundigt sich über die Möglichkeit von anderweitigen Dachformen als die vorgeschlagenen Pultdächer.

Herr ... informiert, dass auch ein flaches Satteldach durchaus möglich wäre. Wichtig bei der Überplanung dieses Gebietes sind lediglich die Einhaltung einer bestimmten Gebäudehöhe sowie das Gefälle zum jeweiligen Nachbarn. Es handelt sich dennoch für die Bauherrn um eine sehr wirtschaftliche Bauweise, da keine teuren Dachausbauten notwendig sind und aufgrund der Hanglage keine großen Abgrabungen notwendig werden.

Bürgermeister Uhl bedankt sich für den Vortrag und verabschiedet Herrn

Vorstellung Fr. ... für das Büro Moser + Ziegelbauer

Frau ... stellt das Büro und ihr Team vor. Dieses ist seit 41 Jahren im Bereich Hoch- und Städtebau tätig, wobei u.a. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Freiflächengestaltungen vorgenommen werden.

Referenzen stellen unter anderem die Stadt Nördlingen (Herkheimer Plan) oder die Gemeinde Deining dar, welche mit unterschiedlichen Gestaltungen, strengen oder offenen Festsetzungen sowie mit extremer Hanglage überplant wurden.

Frau ... stellt hier vor allem auch die städtebaulichen Entwürfe im Rahmen ihrer Planungsarbeiten vor, die einer Überplanung immer vorangehen. Dabei muss grundsätzlich immer auf die Erschließung geachtet werden.

Vom Büro wird deshalb immer ein städtebaulicher Entwurf erstellt, der ggf. auch Untervarianten beinhaltet. Dabei wird grundsätzlich auf die Zielsetzung des Auftraggebers geachtet (viele Bauplätze, Verkehrsberuhigung, viel Durchgrünung, etc.). Wenn der Entwurf stimmt, wird der Bebauungsplan ausgearbeitet. Für gewöhnlich wird auf großzügige Baugrenzen geachtet, sodass spätere Verschiebungen möglich sind und nicht ständige Planänderungen notwendig werden.

Im Bebauungsplan der Gemeinde Deinigen wurde die Planung offener gestaltet, wobei Voraussetzung zwei große Angerbereiche waren und eine Anbindung an die Kreisstraße erfolgen sollte.

In extremer Hanglage bevorzugt Frau ... eine einheitliche Struktur, geht aber gerne auf die Wünsche der Gemeinde ein. Wichtig ist dabei wieder die Erschließung der jeweiligen Grundstücke.

Zum Rothseeblick würde die Federführung durch Frau ... erfolgen. Die Ausgleichsplanung sowie der landschaftsplanerische Teil würden durch Frau Sing aus Meitingen übernommen werden.

Die Hanglage sowie die Blickbeziehung zum Rothsee sind hierbei sehr wichtig. Dabei ist allerdings auch auf das bereits angrenzende Baugebiet Steineberg als streng gegliederter Bereich zu achten. Die Erschließung würde über den bereits vorhandenen Stich, ggf. über eine Lösung mittels Wendehammer erfolgen. Dieser könnte bei Erweiterung Richtung Osten unter Zuhilfenahme eines Bauplatzes für die Erschließung eines weiteren Baugebietes dienen.

Für das Baugebiet Steineberg wurden überwiegend erdgeschossige Einfamilienhäuser festgesetzt, aber auch eine Reihe zweigeschossiger Toskanahäuser ist vorhanden. Die Art der Bebauung müsste deshalb für das neue Baugebiet im Marktgemeinderat diskutiert werden, sodass die Wünsche des Gremiums berücksichtigt werden können.

Schon jetzt weist Frau ... darauf hin, dass der Umgriff des Baugebietes – wenn möglich – anderweitig abzugrenzen ist. Die eckige Form lässt nur wenig planerischen Spielraum. Zudem wäre ein gerader Abschluss wünschenswert, da dann die Erschließung einfacher und die Restflächen geringer wären. Dazu müsste natürlich das Biotop tangiert werden, was aber grundsätzlich kein Problem darstellt.

MR Hubert Kraus erkundigt sich über das Biotop und ob dieses bereits kartiert ist. Diesem wurde zugestimmt. Zudem entsteht die Frage, ob Frau ... der vorhandene Höhenunterschied bewusst sei. Diese gibt klar zu erkennen, dass sie die Örtlichkeiten bereits besichtigt habe und sich durchaus über diese Schwierigkeit im Klaren ist.

MR Winkler fragt nochmal nach, ob für das neue Baugebiet eine Zufahrt ausreichend ist. Frau ... entgegnet hierzu, dass so direkt keine Aussage möglich ist, da bisher keine weiteren Überlegungen ihrerseits erfolgt sind und ihr die Vorstellungen des Marktes Zusmarshausen nicht bekannt sind. Dies müsste im Rahmen einer Entwurfsplanung und Gesprächen mit der Verwaltung und ggf. dem Marktgemeinderat in Erfahrung gebracht werden.

2. Bürgermeister Steppich ist aufgefallen, dass in den Referenzplänen viele Grünflächen eingezeichnet sind. Wie ist diese Planung auf den Rothseeblick übertragbar? Wäre hier die Vorsehung von öffentlichem Grün notwendig oder kann dies mittels Festlegung privater Grünflächen erfolgen?

Frau ... sieht für Zusmarshausen ganz klar nur die Möglichkeit einer Ortsrandeingrünung, die restlichen Grünflächen müssten auf Privatgrund festgelegt werden, da andernfalls keine Bebauung und Parzellierung mehr für schöne Baugrundstücke möglich ist. Im Vordergrund steht für den Markt Zusmarshausen ja der Verkauf der Grundstücke und nicht die Schaffung neuer Grünflächen.

Bürgermeister Uhl verabschiedet Frau ... aus der Sitzung und bedankt sich für deren Vorstellung im Gremium.

Beschluss:

Die Vorstellung der Architekten wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Ja 16 / Nein 0

TOP 2 Bürgersprechstunde

Wortmeldungen zur Tagesordnung

Herr ... spricht zunächst Bürgermeister Uhl ein Kompliment zur Ausweisung des neuen Baugebietes aus. Nach einer Amtsführung von knapp zwei Jahren hat er damit schon etwas erreicht und große Schritte gemacht.

Gleichzeitig erkundigt er sich über die vergangene Bauausschusssitzung am 10.03.2016. Dabei wurde unter TOP 6 der Brückenrückbau der Feldwegbrücke über die Zusam in Kleinried behandelt. Die Kosten für diesen Rückbau wurden von Marktbaumeister Völk im öffentlichen Teil verschwiegen, mit dem Hinweis, dass diese im nichtöffentlichen Teil bekanntgegeben werden. Herr ... bittet um Begründung der Nichtöffentlichkeit in dieser Sache bzw. um ggf. Veröffentlichung der notwendigen Kosten.

Bürgermeister Uhl entgegnet daraufhin, dass lediglich eine Bürgersprechstunde zu den heute auf der Tagesordnung befindlichen Themen stattfindet. Dennoch wird sich die Verwaltung dieser Prüfung annehmen und die Rechtslage klären.

TOP 3 Genehmigung der Niederschriften über die 30. MGR-Sitzung am 21.01.2016 und 31. MGR-Sitzung am 18.02.2016 – jeweils öffentlicher Teil-

Die Niederschrift über die 30. Marktgemeinderatssitzung wird einstimmig genehmigt. (MR Sapper enthält sich, da er bei dieser Sitzung nicht anwesend war)

Die Niederschrift über die 31. Marktgemeinderatssitzung wird einstimmig genehmigt. (MR Dr. Hippeli enthält sich, da sie bei dieser Sitzung nicht anwesend war)

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Wollbach“, 3. Änderung

TOP 4.1 Vorstellung der Organisationsabläufe bei der Firma Chef´s Culinar durch die Herren ... und ...

Der Erste Bürgermeister erläutert eingangs kurz den Verfahrensstand zur 3. Änderung des Bebauungsplanes. Anschließend weist er auf die Besprechung am 16.03.2016 im Rathaus zwischen Vertretern der Fa. Steinbacher-Consult (Herr Zettl, Herr Roider) und der Firma Chef´s Culinar (Herr ..., Herr ...) sowie Vertretern des Marktes Zusmarshausen (Herr Uhl, Frau ..., Herr ...) hin.

Er begrüßt sodann Herrn ... und Herrn ... von der Fa. Chef´s Culinar, die heute über die Organisationsabläufe auf dem Firmengelände in Zusmarshausen referieren und darüber hinaus über die Entwicklungsvorstellungen der Firma in den nächsten 20 bis 30 Jahren. Er bittet die beiden Herren um ihre Sachvorträge.

Herr ... führt aus, dass die Firma Chef´s Culinar Lebensmittel in ganz Deutschland verkauft, in dieser Branche marktführendes Unternehmen ist, ca. 6000 Beschäftigte hat und inzwischen sogar in ganz Europa tätig ist. Seit 1996 ist Chef´s Culinar, damals noch die Fa. Ringel, hier am Standort in Zusmarshausen tätig. Damals habe das Unternehmen die Auswahl zwischen Zusmarshausen und Günzburg zu treffen gehabt. Die Entscheidung für Zusmarshausen erfolgte u. a. auch wegen „menschlicher Faktoren“. Die Firma habe es, so Herr ... ausdrücklich, nie bereut, sich hier angesiedelt zu haben. Es bestehen gute Kontakte zu allen Behörden usw. Es war eine gute Entscheidung für das Unternehmen hier nach Zusmarshausen zu gehen. Damals, so führt Herr ... weiter aus, sei

man bescheiden gewesen, man dachte an die Verwirklichung eines 20-Jahres-Planes. Entsprechend wurden Grundstück und Lager bemessen. Sehr erfreulich ist nun, zieht Herr ... Bilanz, dass das Unternehmen erfolgreicher war und ist als gedacht; man ist beständig gewachsen, „die Firma platzt hier am Standort aus allen Nähten, wir wissen nicht mehr wohin mit Ware“. Dies hat sich angekündigt, deshalb hat die Firma in den letzten Jahren versucht, Grundstücke rundherum aufzukaufen, was auch gelungen ist. Chef's Culinar kann deshalb jetzt ernsthaft planen für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Nach dem Motto „alles aus einer Hand“, möchte Chef's Culinar frische, gekühlte, getrocknete Produkte, aber auch alle technischen Produkte rund um das Lebensmittel herum vertreiben. Herr ... weist auf das Vorhandensein von ca. 30.000 bis 35.000 Artikel hier in Zusmarshausen hin. Dafür ist viel Fläche erforderlich und der Bau eines entsprechenden Zentral-lagers. Vorausgesetzt, dass sich Chef's Culinar so erweitern kann, wie es für das Unternehmen erforderlich ist, bleibt die Firma dauerhaft in Zusmarshausen. Man habe lange gemeinsam im Unternehmen überlegt, was notwendig ist, damit all das gemacht werden kann, was Chef's Culinar für seine künftige Entwicklung benötigt und die Planung liegt nun in den letzten Zügen. Dafür ist Baurecht erforderlich. Abschließend weist Herr ... darauf hin, dass die Firma hier in Zusmarshausen derzeit knapp 700 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere 150 Mitarbeiter sind für die Erweiterungen geplant (davon der über-wiegende Teil in Zusmarshausen).

Nach dem Sachvortrag von Herrn ... ergeben sich im Marktgemeinderat, auch auf Nachfrage des Vorsitzenden, keine weiteren Fragen an Herrn

Herr ... (Bauingenieur), zuständig für die bautechnischen Angelegenheiten des Unternehmens, erklärt, dass er so lange in der Firma tätig ist wie Herr ..., das Unternehmen am Standort Zusmarshausen mitaufbauen durfte und das Grundstück hier in Zusmarshausen mitausgesucht hat. „Wir sind hier“, so ... weiter, „mit offenen Armen empfangen worden, wir kommen gerne hier her, wir haben nichts bereut“. Herr ... zeigt anhand von Plänen auf, dass man damals ca. 70.000 qm erworben hat, weitere Grundstücke im Westen in den letzten Jahren aufgekauft worden waren und das Unternehmen mittlerweile Eigentümer des gesamten Plangebietes im Süden ist. Chef's Culinar hat seit ca. dem Jahr 2000 den 3. oder 4. Bauantrag gestellt (zuletzt Obst und Gemüse als Frischbereich Molkerei, Fleischerei, Tiefkühlbereich). Das neue Gebäude soll nun im Westen angebaut werden, um die Aufgabenstellungen

- Vergrößerung im Kühlbereich und in der Molkerei,
- Artikelsteigerungen,
- weitere sog. Bereitstellungsflächen,
- auch immer höhere Anforderungen an Hygiene
- interner Umstellungsprozess zur Vereinfachung und Effektivitätssteigerung

bewältigen zu können. Es müssen dafür Flächen innerhalb des Gebäudes umstrukturiert werden, insbesondere hinsichtlich Größen und Temperaturzonen. Fazit: „Wir brauchen mehr Platz“. Man habe lange überlegt, ob ein separates Tiefkühlhaus gebaut werden sollte. Da müsste man aber viel mit den LKW's umdoggen. Nachdem aber nun die Möglichkeit besteht, die zwischen dem Gebäude und den neu aufgekauften Flächen liegende Straße vom Markt Zusmarshausen zu erwerben, will die Firma nun die erforderlichen Gebäude zusammenbauen zu einem Baukörper. Dadurch könne man sich auch, so der Ingenieur weiter, abschirmen in Richtung Wollbach, natürlich auch hinsichtlich der Immissionen. Das Gebäude soll von der Kubatur wie ein „U“ gebaut werden. Die Stellplatzanlage soll Richtung Autobahn im Süden liegen, hier ist sehr viel logistische Abwicklung erforderlich. Für das Gebäude selbst soll bis ca. Ende Mai 2016 (evtl. parallel zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes) ein Bauantrag beim Landratsamt gestellt werden. Die Warenanlieferung ist für die Westseite, die Warenauslieferung für die Ostseite geplant. Hinsichtlich der Höhenlinie verbleibe man auch mit dem Neubau bei den derzeitigen Höhen (13,50 m Attikahöhe). Herr ... betont noch einmal, dass die Firma Immissionen durch geschickte Anordnung des Gebäudes minimieren möchte. Er weist auf die betriebliche Verkehrsführung hin und stellt dies in einer Präsentation dar (innerhalb des Geländes gilt ein Einbahnstraßenverkehr, um das Gebäude herumlaufend). Herr ... be-

richtet dann, dass die Firma den Bau der Nordumfahrung von Zusmarshausen auch kreativ und ideenreich nutzen wolle durch geschickten Zufahrts- und Anlieferungsverkehr und entsprechenden Abfahrtsverkehr. Um dies vernünftig nutzen zu können und dadurch den Ort Wollbach auch verkehrsgünstig zu entlasten, war der Wunsch der Firma nach Anbindung im Westen entstanden. Abschließend weist Herr ... noch auf die brandschutztechnische Notwendigkeit einer Feuerwehrumfahrung im Westen des neuen Gebäudes hin.

Im Marktgemeinderat ergibt sich eine umfassende Diskussion.

MR Dr. Hippeli möchte wissen, mit wieviel LKW's künftig zu rechnen ist und ob diese auch nachts fahren werden.

Herr ... erläutert zunächst, dass nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Tag- und Nachtwerte festgesetzt sind, diese durch Gutachten nachgewiesen werden müssen und dies von der Firma Chef's Culinar selbstverständlich getan wurde und wird. Er erklärt weiter, dass nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Wollbach auch Nachtwerte möglich sind. Er erläutert das Prinzip der „lautesten-Stunde-Betrachtung“ (dies ist die Stunde, in der tatsächlich der meiste Verkehr besteht. Diese wiederum ist die Bemessungsstunde als Grundlage für die Schallberechnung zur Lärmwertmessung). Die Firma Chef's Culinar betrachte dabei grundsätzlich hinsichtlich des Verkehrslärms sowohl die eigenen LKW's der Fa. Chef's Culinar als auch die LKW's des Stützpunktverkehrs (der Fa. Oehrle).

Dann führt Herr ..., auf die Frage von MR Dr. Hippeli eingehend, weiter aus, nach heutigem Stand (mit den heutigen aktiven Grundstücksflächen) sind (im worst-case) insgesamt 250 LKW's zu verzeichnen; davon sind eigene LKW's (also LKW's der Firmen Chef's Culinar und Oehrle) ca. 120 (derzeit ganz exakt 124).

An Fahrten (Zufahrten zum Grundstück hin und Abfahrten vom Grundstück weg), sind derzeit also 500 zu verzeichnen (250 Fahrten hin und 250 Fahrten weg). Und zwar von allen Fahrzeugen (also Fahrzeuge von Chef's Culinar und der Firma Oehrle und von Fremdfirmen); davon wiederum in der lautesten Nachtstunde 31 Fahrten (insgesamt Zu- und Abfahrtsverkehr). Dies alles ist, so der Vortragende weiter, genehmigungsrechtlich abgedeckt. Natürlich kann es auch zu weniger Verkehr kommen. Dies ist – wie gesagt – der worst case.

Zukünftig wird es dann wie folgt sein: Mit der Inbetriebnahme der neuen Grundstücke und vorausgesetzt, die Fa. Chef's Culinar entwickelt sich so gut wie von Herrn ... und Herrn ... derzeit vermutet, wird sich der Fahrzeugbestand der Fa. Chef's Culinar um bis zu 40 Fahrzeuge (also 80 Zu- und Abfahrten insgesamt) erhöhen. Dies erscheint den beiden Vortragenden eine realistische Zahl zu sein, gerade im Hinblick auf die Zunahme des Verkehrs und damit des Lärms.

Nach dem Sachvortrag von Herrn ... ergänzt Herr ..., dass erst einmal abgewartet werden müsse, ob das auch alles erreicht werden kann. Die Entwicklung von Chef's Culinar sei auch kein Hauruck-Prozess, sondern ein sich stetig steigender. In Wahrheit ginge man im Lärm der A 8 ohnehin unter. Der Niederschrift liegt die Präsentation der Firma Chef's Culinar bei.

MR Jurascheck möchte wissen, ob evtl. Lärmbegrenzungen zu einer Wachstumsgrenze für Chef's Culinar führen könnten. Herr ... antwortet mit nein. Die Firma würde dies nicht so sehen, denn sonst würde sie hier ja nicht planen. Man lege jetzt das Gebäude etwas überproportional aus, und wolle dann aber nicht mehr erweitern, denn das Segment mit 30.000 bis 40.000 Artikeln sei auch nicht unendlich erweiterbar, sondern schon auch begrenzt. Die nächsten 15 bis 20 Jahre käme Chef's Culinar mit dieser Auslegung aus. Sollte dieser Standort dann wirklich irgendwann nicht mehr reichen, müsse man woanders weiterbauen. Man habe jetzt in Zusmarshausen 27.000 qm und baue 18.000 qm dazu. Dies (also incl. der jetzt vorgesehenen Erweiterung) sei der Endausbau Zusmarshausen.

MR Kraus Hubert dankt für Vorstellung der Pläne. Man habe vor einigen Monaten den Bebauungsplan auf den Weg gebracht und stehe nun auch dazu. MR Kraus erklärt, die CSU hatte die Idee eingebracht, das Gewerbegebiet an die Zusmarshäuser Straße anzuschließen. Es ging darum, so der Marktgemeinderat weiter, dadurch den Verkehr von Mitarbeitern des Gewerbegebietes aus dem Ort Wollbach herauszubekommen, um den Ort so verkehrs- und lärmäßig zu entlasten. MR Kraus stellt an Herrn ... die Frage, wieviel Mitarbeiter der Fa. Chef's Culinar denn aus dem Westen kommen. Herr ... antwortet, dass ca. 80 % der Mitarbeiter über die neue Anbindung im Westen ableitbar sind. Dies hält MR Kraus für ein sehr gutes Ergebnis. Des Weiteren spricht er die geplante Gebäudekubatur an. Er hält es für sehr positiv, die Gebäudekubatur vom Ort wegzudrehen, um auch so den Lärm mindern zu können.

2. Bürgermeister Steppich bedankt sich ebenfalls, insbesondere auch für die positive Einstellung der Firma Chef's Culinar zu Zusmarshausen. Auch Zusmarshausen hat Vorteile von Chef's Culinar, z. B. die Gewerbesteuer. Auch gehöre Chef's Culinar zu den Unternehmen, die nicht negativ auffallen, und dies trotz ihrer Größe. Der Marktgemeinderat hoffe, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Der 2. Bürgermeister führt weiter aus, dass sich jetzt Lärm und Verkehrsfluss verändern und weist nochmals auf die Darstellungen von Herrn ... (abfließender und ankommender Verkehr) hin. Auch er sieht, dass das neue Gebäude der Lärmabschirmung dient. Seiner Ansicht nach sieht alles so aus, als würde man hier alles „hinbekommen“.

Herr ... bestätigt dies. Allerdings müsse die Firma sehr gut aufpassen, denn „wir nehmen hier 40 Mio Euro in die Hand“. Herr ... ergänzt, dass sich nichts an der Grundstruktur der Firma ändere, es ändere sich lediglich das Volumen

Auf die Frage von MR Sapper bejaht Herr ..., dass an Samstagen auch gearbeitet wird, an Sonntagen hingegen nicht.

Dann spricht MR Sapper die erlaubten Lenkzeiten der LKW-Fahrer an, weil immer wieder LKW's der Fa. Oehrle im Gewerbegebiet an den Randstreifen stehen. Müssten sich denn diese LKW-Fahrer wirklich sozusagen „in der Pampa“ einen Platz für die Standzeiten suchen?

Herr ... bestätigt, dass Standortfahrzeuge des Subunternehmers der Firma Chef's Culinar, der Firma Oehrle, auch auf den Parkstreifen des Gewerbegebietes stehen. Man habe in Kiel gehört, dass dann die Kühlaggregate der LKW's da laufen würden. Die Firma Chef's Culinar könne natürlich nicht die Verantwortung übernehmen für einen Fremd-LKW (z. B. aus Holland). Aber die Firma Chef's Culinar fühle sich schon für die Verkehre, die zur Firma Chef's Culinar wollen/fahren auch verantwortlich, also auch für die LKW's der Fa. Oehrle. Chef's Culinar versucht, diese auf das eigene Grundstück zu ziehen, indem „wir den Fahrern sagen, wenn ihr am Wochenende irgendwo unterkommen müsst, dann kommt zu uns auf unser Grundstück, damit wir insgesamt das Tal entlasten“. So ist Chef's Culinar gerade heute aus der Planungsrunde mit dem Architekten gegangen. Mit Wartezeiten, Parkflächen und der Anordnung der neuen Bebauung usw. will man versuchen, dass die Probleme deutlich gemindert werden. „Das Problem ist uns bewusst“, so Herr

Der Erste Bürgermeister ist erfreut über diese Aus-/ Zusage, wenn sich der Markt Zusmarshausen darauf verlassen kann, dass die Fahrzeuge auf dem Grund der Firma Chef's Culinar bleiben können übers Wochenende.

2. Bürgermeister Steppich erklärt, dass das Entscheidende wirklich die Kühlaggregate sind und fragt, ob die Firma Chef's Culinar einen Einfluss darauf habe, welche Aggregate die Firma Oehrle einsetze.

Herr ... bedauert, dies sei nicht möglich.

2. Bürgermeister Steppich bittet trotzdem darum, dass Chef's Culinar sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen möge.

Herr ... erklärt, die Firma schöpfe ihre Möglichkeiten dadurch aus, dass das neue Gebäude entsprechend gebaut werde und versucht wird, die LKW's der Fa. Oehrle auf das Grundstück der Firma Chef's Culinar zu ziehen.

MR Hubert Kraus möchte wissen, wie lange Waren angenommen werden würden.

Herr ... antwortet, dass Waren in der Zeit von 6.00 bis 14.00 Uhr (sog. Kernzeiten) angenommen würden. Darüber hinaus gebe es sog. Notzeiten bis 16.00 Uhr.

MR Christian Weldishofer fragt nach, ob man irgendwann evtl. ein Problem mit Friedensdorf wegen des Lärms insgesamt haben könnte. Er bittet dies nochmals zu prüfen, und zwar nicht nur den Verkehr von Chef's Culinar, sondern auch den, der durch die nördliche Entlastung entsteht.

Auf die Frage von MR Alfred Hegele, antwortet Herr ..., dass bis zu 150 neue Arbeitsplätze am Standort Zusmarshausen entstehen werden und zwar Stück um Stück, jedes Jahr ein paar mehr.

MR Winkler möchte wissen, ob sich die Fa. Chef's Culinar an den Kosten der Straße für die Anbindung im Westen beteilige oder wer hierfür überhaupt die Kosten übernimmt.

Der erste Bürgermeister entgegnet, dass auch darüber in der Besprechung am 16.03.2016 gesprochen worden sei, aber noch keine endgültige Lösung gefunden ist. Er weist außerdem darauf hin, dass der Markt Zusmarshausen ja auch nur die ganz kurze Anbindung bauen werde, der Rest ist ohnehin Privatweg von Chef's Culinar.

Herr ... antwortet, die Firma Chef's Culinar werde auch hier ihre Verantwortung übernehmen. Er bitte aber auch die Gewerbesteuererinnahmen des Marktes aus dem Sitz der Firma in Zusmarshausen zu berücksichtigen.

Bgm. Uhl weist noch auf den erforderlichen Tausch von Grundstücken im Gewerbegebiet zwischen dem Markt Zusmarshausen und der Firma Chef's Culinar hin und dass diese Verhandlungen noch getätigt werden müssen.

MR Winkler stellt fest, dass der Markt gar keine Kosten zu tragen gehabt hätte, wenn man sich für die andere Variante (Bau des Anschlusses an die Zusmarshausener Straße mit Umlauf der Straße um das Grundstück der Firma Chef's Culinar herum im Nord-Westen statt im Süd-Westen) entschieden hätte.

Der erste Bürgermeister widerspricht. Dann hätte vielmehr der Markt ein Vielfaches an Kosten, weil dann der Markt eine ganze neue Straße hätte bauen müssen, statt wie jetzt nur die kurze Anbindung.

Auch MR Schwarz weist daraufhin, dass die neue U-Form des Gebäudes den Lärm schon wegnehme. Jetzt sollte man schon auch Sorge dafür tragen, dass der Verkehr möglichst randläufig verlaufe. Sie ergänzt, dass da auch Schilder helfen, um den Verkehr vom Ort wegzuhalten.

Auf die Frage von MR Juraschek wegen evtl. zu enger Kurvenradien, erklärt Herr ..., dass diese bereits ausgerechnet worden sind und auf dem Grundstück von Chef's Culinar zu liegen kämen. Ein großer Umbau und eine große Aufweitung seien nicht erforderlich.

Bgm. Uhl ergänzt, dass beim Gespräch am 16.03.2016, an dem auch die Firma Steinbacher-Consult teilgenommen hat, auch alle technischen Details zur Sprache gekommen sind.

Die Vorträge dienen dem Marktgemeinderat zur Kenntnis.

TOP 4.2 Vorstellung der möglichen Geh- und Radwegeanbindung/en durch das Ing. Büro Steinbacher-Consult mit Beschlussfassung

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde um eine ergänzende Abklärung der Geh- und Radwegführung zwischen dem Gewerbegebiet Wollbach und dem Geh- und Radweg entlang der Zusmarshäuser Straße gebeten. Am 28.01.2016 und am 08.03.2016 fanden deshalb Besprechungen zwischen der Verwaltung und dem Ing.-Büro Steinbacher Consult statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Geh- und Radwegeanbindung schwieriger als erwartet und vorher eine Abklärung u. a. mit der Polizei erforderlich ist.

Bürgermeister Uhl stellt den ersten Vorschlag des IB Steinbacher-Consult vor. Dabei würde es sich um die Möglichkeit handeln, bei einer evtl. zu errichtenden künftigen kommenden Straßenführung (vom Kreisverkehr des Gewerbegebietes aus, entlang des Grundstücks Chef's Culinar bis zur Zusmarshäuser Straße) diese so zu nutzen, dass ein Radweg entlang dieser geplanten Straßenführung erbaut werden würde. Nachteil dieser Planung wäre, dass die Radfahrer vom bestehenden Radweg aus den damit einhergehenden Umweg vermutlich nicht wahrnehmen würden.

Variante 2 würde abstellen eine Rampe von der Zusmarshäuser Straße aus direkt zum bestehenden Geh- und Radweg im Gewerbegebiet mit Neuerrichtung einer Querungshilfe auf der Zusmarshäuser Straße. Dabei wäre eine Aufstellfläche für die querenden Radfahrer ebenfalls zu berücksichtigen. Aufgrund des Platzmangels wäre hierbei die Verlegung der Zusmarshäuser Straße notwendig.

MR Hubert Kraus weist bei Vorstellung dieser Variante sofort auf die auftretende Gefahrenstelle hin.

Eine dritte Variante des Ingenieurbüros Steinbacher wäre die Verlegung des Geh- und Radweges der Zusmarshäuser Straße, sodass der Höhenunterschied bereits ab der Pfarrer-Neidlinger-Straße abfangen würde. Eine Querungshilfe wäre auch bei dieser Variante erforderlich.

Bürgermeister Uhl erklärt, dass bereits in den Vorgesprächen mit dem Ingenieurbüro Steinbacher Consult der Kosten-Nutzen-Faktor angesprochen wurde. Es handelt sich hier um eine sehr komplexe Sachlage, deshalb wird vorgeschlagen, einen Ortstermin zusammen mit den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, der Polizei sowie der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Augsburg vorzunehmen. Derzeit besteht jedoch kein Zeitdruck, da zur Abklärung nach mehrmaliger Aussage des Ing.-Büros Steinbacher Consult (auf entsprechende Anfragen der Verwaltung) die Entscheidung zu einer möglichen Geh- und Radwegeanbindung nichts zu tun hat mit der derzeitigen 3. Änderung des Bauleitplanverfahrens für das Gewerbegebiet Wollbach.

Derzeit wurden von der Verwaltung die im Gewerbegebiet befindlichen Firmen um Rückmeldung gebeten, wie viele Mitarbeiter den Radweg in dieser Richtung eigentlich tatsächlich nutzen. Die Frist zur Beantwortung beträgt 3 – 4 Wochen. Danach sollte eine bessere Beurteilung des Kosten-Nutzen-Faktors erfolgen können.

Beschluss:

Der Sachvortrag des Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

Ja 16 / Nein 0

TOP 5 Haushalt 2016 - Vorberatung

TOP 5.1 Investitionsprogramm

Einleitend gibt Bürgermeister Uhl bekannt, dass im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung am 07.04.2016 die Verabschiedung des Haushalts durch den Marktgemeinderat erfolgen soll. Die heute stattfindende Vorberatung dient der Vorbereitung zum Beschluss, weshalb Änderungen doch bitte im Rahmen dieser Sitzung genannt werden sollen. Kämmerin wird hierzu auf die Unterschiede zwischen den Haushaltsjahren 2015/2016 eingehen, die Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts erläutern sowie auf die Zuführung zur Rücklage eingehen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass den Mitgliedern des Marktgemeinderates, welche nicht in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 25.02.2016 anwesend waren, das Investitionsprogramm, welches in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 02.02.2016 sowie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2016 vorgestellt und beraten wurde, als Anlage 2 zur Sitzungsladung beigelegt wurde. Hierzu wird erläutert, dass die gegenüber der Vorlage im BUE vorgenommenen Änderungen entsprechend farblich gekennzeichnet wurden.

Aufgrund Anregungen aus dem Arbeitskreis Kindergarten haben sich seit dem Versand der Ladung erneut Änderungen ergeben, daher wird dem Gremium das überarbeitete Investitionsprogramm, Stand 16.03.2016, als Tischvorlage ausgehändigt. Hierzu wird erläutert, dass Änderungen in der Finanzplanung für den Neubau (HHSt 1.4647.9401) sowie für die Sanierung des Kindergartens in Zusmarshausen (HHSt 1.4648.9401) vorgenommen wurden, um den voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen bereits in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Für den Neubau des Kindergartens in Zusmarshausen werden im Jahr 2017 Kosten i.H.v. 2 Mio. € und im Jahr 2018 1,5 Mio. € vorgesehen. Für die Sanierung des bisherigen Kindergartengebäudes werden für das Jahr 2018 geschätzte Kosten i.H.v. 200.000 € und für das Jahr 2019 i.H.v. 200.000 € veranschlagt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Maßnahmen des Investitionsprogramms in den Entwurf des Vermögenshaushalts eingearbeitet wurden und einige Eckpunkte somit im Rahmen der Vorstellung des Vermögenshaushalts unter TOP 5.3 nochmals aufgeführt werden.

TOP 5.2 Verwaltungshaushalt

Die Kämmerin führt aus, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2016 den anwesenden Ausschuss- sowie Marktgemeinderatsmitgliedern bereits der vorläufige Entwurf des Verwaltungs- sowie Vermögenshaushalts 2016 als Tischvorlage ausgehändigt wurde. Den übrigen Mitgliedern des Marktgemeinderates, die den Haushaltsentwurf 2016 noch nicht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erhalten haben, wurde der aktuelle Entwurf ebenfalls als Anlage der Sitzungsladung beigelegt. Diejenigen Mitglieder, die bereits einen Entwurf in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erhalten hatten, wurden darum gebeten, die der Sitzungsladung beigelegten Seiten 109-112, 117-118 sowie die Seiten 249-250 aufgrund einer Änderung der Ansätze für die Umsatzsteuer innerhalb des Unterabschnittes 8151 entsprechend auszutauschen (Bestandteil der Niederschrift).

Frau ... erläutert, dass der Verwaltungs- sowie der Vermögenshaushalt bereits ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 28.01. bzw. 25.02.2016 vorgestellt wurden. Nunmehr werden dem gesamten Gremium nochmals die wichtigsten Eckpunkte des vorliegenden Entwurfs des Verwaltungshaushalts sowie wesentliche Veränderungen bzw. Anpassungen gegenüber den Vorjahren dargestellt und insbesondere auf die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt eingegangen.

Der vorliegende Entwurf des Haushalts 2016 weist ein Volumen des Verwaltungshaushalts i.H.v. 13.754.300 € auf. Demgegenüber wurde im Haushalt 2015 für den Verwaltungshaushalt ein leicht geringeres Volumen i.H.v. 13.335.300 € veranschlagt.

Zunächst wird erläutert, dass gegenüber dem Vorjahr 2015 im Verwaltungshaushalt von Mehreinnahmen i.H.v. 419.000 € ausgegangen wird. Demgegenüber sind jedoch für das Jahr 2016 im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben i.H.v. 1.482.600 € veranschlagt. Woraus sich eine Differenz von -1.063.600 € ergibt, welche sich in der geringeren Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt widerspiegelt.

Für den Einzelplan 0 ergeben sich Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2015 i.H.v. knapp 40.000 €.

U.a. wurden innerhalb des Unterabschnitts 0300 unter HHSt 0.0300.6550 (S.11) Kosten für die voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 stattfindende überörtliche Rechnungsprüfung i.H.v. geschätzt 10.000 € vorgesehen. Diese findet in der Regel in einem 4-jährigen Rhythmus, nunmehr erstmals durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband statt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Unterabschnitt 0600 (S. 16, 17) Ansätze für die Umgestaltung des Eingangsbereiches im Rathaus (HHSt 0.0600.5000), die Installation einer Sitzungs- sowie Dokumentenmanagementsoftware sowie einer Software zur digitalisierten Archivierung der Finanzverwaltung (HHSt 0.0600.6327) berücksichtigt werden.

Daneben werden im Einzelplan 1 der Beitritt zur kommunalen Verkehrsüberwachung Mitte des Jahres 2016 (S. 24) sowie die Erhöhung einzelner Ansätze im Bereich des Brandschutzes (S. 25, 26) berücksichtigt. U.a. wird im Bereich des sachlichen Betriebsaufwandes des Brandschutzes (Gruppierung 5, 6) eine Erhöhung von gesamt 8.000 € veranschlagt. Insgesamt ergeben sich im Einzelplan 1 Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2015 i.H.v.23.000 €.

Für die Mittagsbetreuung im Einzelplan 2 wird die Erweiterung um eine zusätzliche Gruppe sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite unter Unterabschnitt 2111 (S. 30) berücksichtigt und im Bereich der Personalausgaben der Wunsch nach einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft ab September 2016 bedacht, woraus sich gegenüber dem Vorjahr ein um knapp 6.000 € höher veranschlagtes Defizit ergibt.

Ebenso wird auch auf die Erhöhung der Schulverbandsumlage des Marktes für die Grundschüler und für die Mittelschüler (S. 31, 32) hingewiesen. Die Umlage hat sich insgesamt um 105.600 € gegenüber dem Ansatz im Jahr 2015 erhöht, was insbesondere auf höhere Ausgaben und die gestiegene Anzahl an Grundschüler zurückzuführen ist. Insgesamt ergeben sich für den Einzelplan 2 Mehrausgaben gegenüber des Ansatzes aus dem Jahr 2015 i.H.v. 125.000 €.

Für den Einzelplan 3 ergeben sich ggü. 2015 Mehrausgaben i.H.v. 5.000 €. Dies ergibt sich unter Anderem daraus, dass unter HHSt 3601.5137 (S. 46) für den Unterhalt von Ausgleichs- und Ökoflächen der Ansatz aufgrund von Preissteigerungen sowie zusätzlicher Flächen entsprechend auf 15.000 € angehoben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei den Personalausgaben (Gruppierung 4) jeweils das Anordnungssoll des Vorjahres sowie eine pauschal berücksichtigte Steigerung aufgrund von Tarifänderungen von 3% und ggf. Stellenänderungen berücksichtigt wurden. Derzeit ergibt sich im Bereich der gesamten Personalausgaben eine Steigerung um 255.300 €. Wobei sich allein im Bereich der Jugendarbeit (Gruppierung 46) eine Steigerung um insgesamt 187.200,00 € ergibt, da im Bereich der Kindergärten aufgrund einer rückwirkende Tarifänderung neben den pauschal berücksichtigten 3% ein entsprechender Puffer miteinkalkuliert wurde.

Auch im Bereich des Unterabschnitts 4649 (S. 63) wurden die Ausgaben sowie die Einnahmen durch die staatlichen Zuschüsse, für die Kinder des Marktes Zusmarshausen, die auswärtige Einrichtungen besuchen, anhand der voraussichtlichen Abschlagszahlungen angehoben. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Defizit dieses Abschnitts ggü. dem Haushaltsjahr 2015 trotz der gewährten Zuschüsse um 20.000 € erhöht.

Für den Einzelplan 4 ergeben sich dadurch Mehrausgaben ggü. dem Haushaltsjahr 2015 i.H.v. gesamt knapp 234.000 €.

Im Bereich des Einzelplanes 5 ergeben sich Mehrausgaben ggü. dem Vorjahr i.H.v. ca. 6.000 €. U.a. wird für die Aufstellung von Ruhebänken der Ansatz unter HHSt 0.5800.5100 um 10.000 € erhöht.

Für den Einzelplan 6 ergeben sich insgesamt Mehrausgaben ggü. dem Jahr 2015 i.H.v. 250.000 €. Hierbei sind u.a. für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) (HHSt 0.6100.6555) sowie eines Lärmgutachtens und ggf. für die Durchführung von Lärmmessungen an der BAB A8 (HHSt 0.6100.6551) ebenfalls Mittel im vorberatenden Haushaltsentwurf (S. 79) eingestellt. Daneben wird für den Ausbau und die Sanierung von Gehwegen, die im Rahmen des Breitbandausbaus erfolgen sollen, ebenfalls ein entsprechender Ansatz für das Jahr 2016 und 2017 unter HHSt 0.6300.5131 (S. 81) vorgestellt, wodurch sich der Ansatz um 50.000 € ggü. dem Ansatz 2015 erhöht. Durch die Umstufung der B10 sind die anfallenden Kosten für den Mehraufwand im Rahmen des Winterdienstes (HHSt 0.6300.5135) berücksichtigt.

Für die Abwasserbeseitigung im Einzelplan 7 (Unterabschnitt 7000) werden dem Gremium die Auswirkungen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2016 und der diesbezüglichen Abrechnungsmodalitäten sowie die daraus zu erwartenden Ansätze der Kanalbenutzungsgebühren unter HHSt 0.7000.1111 (S. 90) für das Jahr 2016 und die Folgejahre erläutert. Für das Jahr 2016 wird daher ggü. dem Jahr 2015 mit Mindereinnahmen i.H.v. 175.000 € gerechnet, die sich jedoch im Jahr 2017 durch entsprechende Mehreinnahmen wieder ausgleichen. Des Weiteren wird erläutert, dass sich im Bereich der Abwasserbeseitigung der sachliche Betriebsaufwand, insbesondere Gruppierungen 5 und 6, u.a. im Bereich des Kanalunterhalts (HHSt 0.7000.5151) ggü. dem Jahr 2015 um 20.000 € erhöht. Des Weiteren werden unter HHSt 0.7629.5400 (S. 99) die Beiträge des Vereinsheimes in Wollbach für den Ausbau der St.-Stephanus-Str. mit insgesamt ca. 10.000 € erfasst. Für den Einzelplan 7 ergeben sich daraus Mehrausgaben i.H.v. 44.000 € ggü. dem Jahr 2015.

Innerhalb des Einzelplanes 8 ist wurde im Jahr 2015 aufgrund der Einnahmen, die aus der Erhebung des Verbesserungsbeitrages resultierten, unter HHSt 0.8151.1198 (S. 109) für die Abwicklung der Umsatzsteuer ein Ansatz von 108.000 € veranschlagt. Nunmehr reduziert sich dieser um ca. 65.000 €. Demgegenüber werden jedoch für die Abrechnung des IV. Quartals 2015 aufgrund der Einnahmen durch den Verbesserungsbeitrag mit Zahlungen an das Finanzamt aufgrund der hohen Umsatzsteuerschuld i.H.v. 70.000 €, die unter HHSt 0.8151.6410 veranschlagt werden, gerechnet. Daneben erhöht sich der Unterhalt für das Leitungsnetz der Wasserversorgung (HHSt 0.8151.5100) um ca. 50.000 €. Die Mehrausgaben des Einzelplanes 8 belaufen sich insgesamt ggü. dem Ansatz des HHJahres 2015 auf knapp 95.000 €.

Dem Gremium wird erklärt, dass für die Haushaltsansätze in Unterabschnitt 9000 (S. die Ergebnisse der Steuerschätzung des Innenministeriums vom November 2015 sowie die Ergebnisse des Jahres 2015 herangezogen wurden. Es wird daher insgesamt innerhalb des Unterabschnittes 9000 von Mehreinnahmen ggü. den Ansätzen für das Jahr 2015 i.H.v. 500.000 € gerechnet. Es wird jedoch demgegenüber darauf hingewiesen, dass durch die hohe Steuerkraft des Marktes Zusmarshausen für das Jahr 2016, die aus den Werten des Jahres 2014 resultiert, und durch die Erhöhung der Nivellierungshebesätze bei gleichbleibenden Umlagesatz i.H.v. 49,75 % mit einer deutlichen Erhöhung um 625.000 € der Kreisumlage (HHSt 0.9000.8321) gegenüber den Vorjahren zu rechnen

ist. Ebenso erhöht sich entsprechend der Gewerbesteuereinnahmen auch der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage (HHSt 0.9000.8321) um 40.000 €.

In dem vorliegenden Haushaltsentwurf des Verwaltungshaushalt ergibt sich gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2015 aufgrund der gestiegenen Ausgaben eine deutlich geringere Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (HHSt 0.9161.8600, S. 125) i.H.v. 524.200 €. Demgegenüber wurde für das zurückliegende Haushaltsjahr 2015 eine Zuführung i.H.v. 1.587.800 € veranschlagt. In den Finanzplanungsjahren 2017 bis 2019 wird sich dieser Ansatz voraussichtlich wieder deutlich erhöhen.

An dieser Stelle äußert Herr Hubert Kraus sich positiv für die saubere Darstellung der Haushaltssituation und bedankt sich bei Frau ... dafür.

TOP 5.3 Vermögenshaushalt

Seitens Frau ... wird dem Gremium vorausgehend erläutert, dass sich ggü. dem als Sitzungsvorlage versandten Entwurf eine Änderung des Ansatzes unter HHSt 1.3009.9350 ergeben hat und der Ansatz für den Erwerb einer Verstärkeranlage des Kulturkreises aufgrund eines zwischenzeitlich vorliegenden Angebots um 2.500 € erhöht wurde.

Des Weiteren wurden die Änderungen, die aufgrund der Anregungen des Arbeitskreises Kindergarten bereits im Investitionsprogramm vorgenommen wurden, in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Die Haushaltsstelle 1.4647.9401 (S. 165) für den Neubau des Kindergartens Zusmarshausen wurde daher in den Finanzplanungsjahren 2017 um 2 Mio. € und im Jahr 2018 um 1,5 Mio. € erhöht. Daneben wurde eine neue Haushaltsstelle 1.4647.3610 für Investitionszuweisungen vom Land für den Kindergartenbau gebildet und im Jahr 2018 eine Einnahme i.H.v. 1 Mio. € veranschlagt. Des Weiteren wurde für die Sanierung des derzeitigen Kindergartengebäudes unter HHSt 1.4648.9401 (S. 166) ebenfalls Ansätze für die Sanierung i.H.v. jeweils 200.000 € in den Finanzplanungsjahren 2018 und 2019 veranschlagt. Die erläuterten Änderungen wirken sich jeweils in den Finanzplanungsjahren auf den Haushaltsabgleich und damit auf die Rücklagenentnahme bzw. Kreditaufnahme entsprechend aus.

Unter Berücksichtigung der Änderungen beläuft sich das derzeitige Volumen des Entwurfs des Vermögenshaushalts im Jahr 2016 auf 8.970.700 €. Für den Gesamthaushalt ergibt sich daher für den vorliegenden Entwurf ein Volumen von 22.725.000 €.

Den größten Anteil mit ca. 4.160.000 € Ansatz werden davon durch Baumaßnahmen (u.a. Breitbandausbau und Bau von Gewerbeflächen sowie Baugebieten) veranschlagt. Daneben werden Ausgaben i.H.v. 3.680.000 € für Grunderwerbskosten im Haushaltsentwurf 2016 vorgesehen. Für die Tilgungen v. Krediten werden knapp 200.000 € aufgewendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nunmehr versucht wird, die Bildung von Haushaltsresten weitestgehend zu vermeiden und diese im vorliegenden Entwurf nur dann gebildet wurden, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die bereits begonnen bzw. bereits tatsächlich Ausgaben geleistet wurden. Anderenfalls wurden aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit auf die Bildung eines Haushaltsrestes verzichtet und die benötigten Ansätze ggf. neu veranschlagt. Sollten Haushaltsreste dennoch notwendig werden, sind sie an entsprechender Stelle als „HR“ ausgewiesen.

Als wichtige Eckpunkte des Vermögenshaushalts werden dem Gremium die Maßnahmen, welche mit über 50.000 € im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagt sind, vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass hierbei nicht die noch vorhandenen Haushaltsreste berücksichtigt wurden:

			2016	2017	2018	2019
UA	S.	Maßnahme	Ansatz in €			
1311.9401	135	Umbau Schlauchwaschanlage	150.000 N	0	0	0
1312.9352	136	Tragkraftspritzenanhänger FFW Vallried	85.000 N	0	0	0
1312.9501	136	Vorplatz FFW Streithelm	70.000 N	0	0	0
3601.9320	149	Grunderwerb Öko- und Ausgleichsflächen	50.000 N	50.000	50.000	50.000
4644.9403	162	Dachgeschossausbau Kindergarten Streithelm	62.000 N	0	0	0
4647.9401	165	Planungskosten Neubau Kindergarten Zusmarshausen	200.000 N	2.000.000	1.500.000	0
5700.9505	171	Planungskosten Sanierung Durchlassbauwerk Rothsee	50.000 N	0	0	0
6300.9320	180	Grunderwerb Gemeindestraßen, Paracelsusstraße	200.000 N	0	0	0
6305.9500	184	Gewerbegebiet Wollbach	700.000 N	600.000	0	0
6309.9500	188	Ortsdurchfahrt Vallried Straßenbau	100.000 N	1.450.000	0	0
6321.9500	200	Moosplatz, Planung	65.000 N	155.000	0	0
6327.9500	206	Planungskosten Gewerbegebiet bei Sortimo, Geisweghülle	200.000 N	0	0	0
6328.9500	207	Planungs- u. Baukosten (anteilig) BG Rothseeblick	100.000 N	0	0	0
6328.9590	207	Bauleitplanung BG Rothseeblick	100.000 N	0	0	0
6495.9350	213	Anschaffungen Bauhof (Aufteilung ist im Haushaltsplan dargestellt)	65.000 N	5.000	5.000	5.000
6602.9821	214	Geh- und Radweg St2027 (Salenbach – BAB A8)	50.000 N	0	0	0
6701.9631	215	Verbesserungsmaßnahmen Straßenbeleuchtung (HR 89.570 €)	50.000 F	0	0	0
6701.9636	215	Straßenbeleuchtung, Römerstraße	65.000 N	0	0	0
6701.9680	215	Straßenverlängerung Gewerbegebiet Wollbach	50.000 N	0	0	0
7000.9503	222	Planungskosten Kanal Gewerbegebiet bei Sortimo, Geisweghülle	200.000 N	0	0	0
7000.9581	222	Kanalsanierungskonzept	150.000 N	100.000	100.000	50.000
7000.9584	223	Planungs- u. Baukosten (anteilig) Kanal BG Rothseeblick	150.000 N	0	0	0
7000.9586	223	Kanalverlängerung Gewerbegebiet Wollbach	500.000 N	0	0	0
7200.9501	224	Rekultivierung Deponien Gabelbach, Wollbach und Steinekirch	60.000 N	0	0	0
7691.9401	227	Wörleschwang Alte Schule – barrierefreier Zugang & Sanierung WC	50.000 N	0	0	0
7910.9871	228	Breitbandversorgung (VE 2017: 1.350.000) (zusätzlich Zuschüsse)	450.000 F	1.350.000	0	0
8151.9531	232	Ultraschall-Wasserzähler	110.000 F	0	0	0
8151.9580	232	Wasserversorgung Straßenverlängerung Gewerbegebiet Wollbach	160.000 N	0	0	0
8151.9588	233	Planungs- Baukosten (anteilig) Wasserversorgung BG Rothseeblick	50.000 N	0	0	0
8151.9589	233	Planung Wasserversorgung Gewerbegebiet bei Sortimo, Geisweghülle	50.000 N	0	0	0
8801.9320	236	Grunderwerb bebauter Grundbesitz	800.000 N	0	0	0
8811.9320	238	Grunderwerb unbebauter Grundbesitz	2.500.000 N	200.000	200.000	200.000

In den Finanzplanungsjahren sind bis auf die bereits erwähnten Maßnahmen folgende Investitionsmaßnahmen mit über 50.000 € erwähnenswert:

			2016	2017	2018	2019
UA	S.	Maßnahme	Ansatz in €			
1311.9357	135	Beschaffung von Fahrzeugen FFW (zusätzlich Zuschüsse) 2017: Versorgungs-LKW 2018: Mehrzweckfahrzeug	0	150.000	95.000	0
1312.9357	136	Beschaffung von Fahrzeugen (zusätzlich Zuschüsse) 2017: Mittleres Löschfahrzeug FFW Wollbach 2018: Tragkraftspritzenfahrzeug FFW Steinekirch u. Wörleschwang	0	220.000	200.000	0
4648.9401	166	Planungskosten Sanierung Kindergarten Zusmarshausen	30.000	0	200.000	200.000
5700.9501	171	Sedimentationsproblematik Rothsee (HR 98.500 €)	0	350.000	0	0
6311.9500	190	Schulstraße Tiefbaumaßnahme (zusätzlich Zuschüsse) (HR 184.999€)	0	400.000	300.000	0
7000.9502	222	Kanal Schulstraße (HR 61.286 €)	0	200.000	150.000	0
8151.9508	232	Wasserversorgung Schulstraße (HR 30.800 €)	0	150.000	0	0
6312.9500	191	Rathausplatz Tiefbaumaßnahme (zusätzlich Zuschüsse)(HR 298.080 €)	0	300.000	1.300.000	0
6481.9500	211	Brücke über den Hornbach Vallried	30.000	90.000	0	0
6701.9638	215	Straßenbeleuchtung Vallried	0	120.000	0	0
7000.9587	223	Sanierung Regenwasserkanal Vallried (HR 40.280 €)	40.000	1.000.000	0	0
6482.9500	212	Bahnbrücke Gabelbachergreut Fünffeldbrücke (zusätzlich Zuschüsse) (HR 102.237 €)	0	2.050.000	0	0
6901.9581	217	Regenrückhaltebecken/Fremdwasser Wollbach (HR 27.000 €)	0	0	150.000	0
8151.9502	232	Wasserversorgung Lückenschluss St2027 (HR 36.110 €)	0	150.000	0	0
8801.9402	236	Marktplatz Dachstuhl-sanierung	0	0	150.000	0

Frau ... erläutert, dass aufgrund der aus den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen resultierenden Ansätze im Vermögenshaushalt und die generelle Reduzierung der Bildung von Haushaltsresten sowie der im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren deutlich geringe-

ren Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt, ein Betrag i.H.v. 6.503.500 € im Rahmen des Haushaltsausgleichs 2016 ausgeglichen werden muss. Für das Finanzplanungsjahr 2017 ist ebenfalls ein Betrag von ca. 6 Mio. € und im Jahr 2018 i.H.v. 1,5 Mio. € auszugleichen. Für das Finanzplanungsjahr 2019 ist eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage i.H.v. ca. 400.000 € vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass sich die Rücklage des Marktes Zusmarshausen zum 31.12.2015 auf ca. 4,1 Mio. € beläuft. Zudem ist im Rahmen der Jahresrechnung für das Jahr 2015 mit einer voraussichtlichen Zuführung in die Rücklage i.H.v. 4,3 Mio. € zu rechnen. Die Rücklage würde sich demnach zu Beginn des Jahres 2016 auf 8,4 Mio. € belaufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von Gesprächen mit den Banken davon auszugehen ist, dass sich die Zinsen, die auf die allgemeine Rücklage gewährt werden, sich künftig auf 0% belaufen werden. Aufgrund einer Konditionsanfrage bei einer ortsansässigen Bank im Februar 2016 für die Aufnahme eines Darlehens i.H. eines Betrages von 1 Mio. € konnte eruiert werden, dass sich der Zinssatz zwischen 0,49-0,75% bei einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren beläuft. Weitere Darlehensanfragen, insbesondere zu verbilligten Zinssätzen (derzeit 0 % Zinsen) aufgrund kommunaler Sonderprogramme, waren jeweils maßnahmenbezogen und als langfristige Kredite vorgesehen. Ggf. könnte eine derartige Darlehensaufnahme für den Bau des Kindergartens im Haushaltsjahr 2017 ins Auge gefasst werden. Diese wurde entsprechend in der Finanzplanung berücksichtigt.

In einer Gegenüberstellung wird eine Rücklagenentnahme im Vergleich zur Darlehensaufnahme zu den genannten Konditionen aus der Anfrage im Feb. 2016 dem Gremium aufgezeigt. Zudem sollte neben dem niedrigeren Zinsverlust, der durch eine Rücklagenentnahme resultiert, ebenfalls der erhöhte Verwaltungsaufwand, der durch eine Darlehensaufnahme entsteht, berücksichtigt werden.

Dem Gremium wird ebenfalls erläutert, wie sich die Möglichkeit einer Kreditaufnahme i.H.v. 1 Mio. € und einer Rücklagenentnahme mit ca. 5,5 Mio. € im Vergleich zu einer Rücklagenentnahme i.H.v. 6,5 Mio. € auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage auswirken könnte. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Entscheidung bzgl. einer Kreditaufnahme auf die in den künftigen Jahren zu leistenden Zins- und Tilgungsausgaben entsprechend auswirken und somit auf den Haushaltsabgleich der Finanzplanungsjahre. Des Weiteren wird das Gremium darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Entwurf aufgrund der ungewissen Planbarkeit noch keine Ansätze für die voraussichtlich Einnahmen, die aus dem Verkauf der vorgesehenen Bau- und Gewerbegebiete in den künftigen Jahren resultieren werden, eingestellt sind.

MR Hubert stellt den Antrag, die Kosten für den Grunderwerb der Paracelsusstraße zu streichen. Derzeit besteht für diese Maßnahme kein Zeitdruck.

Bürgermeister Uhl stimmt dieser Vorgehensweise aufgrund bekannter Beschlusslage zu und lässt den Kostenansatz durch Frau ... streichen.

MR Dr. Hippeli bittet Frau ... nochmals um Erklärung, wie der einstimmig gefasste Beschluss zur Umsetzung des § 5 Abs. 4 KommHV durch die Verwaltung eingearbeitet wurde. Dabei handelt es sich um die Angabe der Einnahme- und Ausgabeaussätze für das Vorjahr sowie die Angabe der Ergebnisse aus dem Haushaltsjahr 2015. Zudem sollte der gesamte Ausgabebedarf für Investitionen sowie die bereitgestellten Ausgabemittel ersichtlich sein.

Frau ... zeigt hierzu am Beispiel der Zusamstraße (S. 186) unter Gruppierungsnummer 9500 diese Vorgehensweise auf. So wurde im Finanzprogramm die Bildung eines Maßnahmenringes vorgesehen, zu welchem alle zugehörigen Haushaltsstellen für die Zusamstraße zugeordnet werden können. Damit ergeben sich eine Übersicht der Maßnahmenringe sowie eine Zusammenfassung der Haushaltsstellen, welche im Entwurf des Haushaltsplanes für die Marktgemeinderatssitzung am 07.04.2016 enthalten sein wird. Hier

sind dann der Gesamtbedarf sowie die bisher bereitgestellten Mittel der einzelnen Maßnahmen ersichtlich. Bei der Zusamstraße wurden insgesamt bisher 547.760 € bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Maßnahme kein Ansatz unter der HHSt 1.6307.9500 eingestellt, jedoch wurden Ausgaben in Höhe von knapp 28.000 € als überplanmäßige Ausgaben geleistet. Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Ansatz von 520.000 € veranschlagt und somit bereitgestellt, was insgesamt zu den bisher bereitgestellten Mitteln von rund 548.000 € führt.

Bei der Bezeichnung „GK“ handelt es sich um die Gesamtkosten laut Kostenschätzung, zudem ist noch ein Haushaltsrest vorhanden, sodass von den insgesamt 548.000 € bereitgestellten Mitteln noch Mittel i.H.v. 254.114 € zur Verfügung stehen.

Bei einem Haushaltsrest handelt es sich um die Vorhaltung von Mitteln für eine bestimmte Maßnahme, hier Zusamstraße. Wenn diese Mittel nicht mehr benötigt werden, können sie in Abgang gestellt werden. Damit sind unter der Bezeichnung „bish. Mittel“ im Haushaltsplan die bisher bereitgestellten Mittel zu verstehen.

Zweiter Bürgermeister Steppich geht auf die bisherige Zuführung zur Rücklage von 500.000 – 700.000 € ein. Bei dieser Weiterführung der Ausgaben im Markt Zusmarshausen sind die Rücklagen bald aufgebraucht. Es sollte unbedingt auf die Erhaltung der Rücklagen geachtet werden. Deshalb macht Herr Steppich den Vorschlag, dass die Kostenmassen für den Grunderwerb über einen fünfjährigen Kredit finanziert werden sollten. Es handelt sich schließlich um Ansätze für Grunderwerb von 2,5 – 3 Mio. Euro. Damit sollte eine Kreditaufnahme durchaus zu rechtfertigen sein. Die Tilgung erfolgt dann ja durch den Verkauf der Grundstücke, potentielle Käufer sind diesbezüglich bereits vorhanden. Die Fraktion der Freien Wähler spricht sich ebenso dafür aus, die 2,5 Mio. Euro für den Grunderwerb mittels eines Kredites zu finanzieren und damit die Rücklagenerhaltung zu sichern.

Bürgermeister Uhl weist diesbezüglich darauf hin, dass aufgrund der Kosten für Zinsen eine Zwischenfinanzierung über eine Kreditaufnahme im Vergleich zur Rücklagenentnahme nicht wirtschaftlich scheint. Bei Rücklagenentnahme wäre der Zinsverlust geringer als die Kosten für Zinsen bei Aufnahme eines Kredites.

Zweiter Bürgermeister Steppich entgegnet, dass bei einer solchen Verfahrensweise in ca. 1,5 Jahren keine Rücklagen mehr vorhanden sind. Es handelt sich damit lediglich um eine zeitliche Verschiebung der Problematik.

MR Juraschek wünscht eine Zusammenfassung zum Haushaltsplan, welche Maßnahmen hierin enthalten sind, ohne dass der Marktgemeinderat einen Beschluss dazu gefasst hat. Als Beispiel nennt er den Dachgeschossausbau des Kindergartens in Streitheim. Wenn all diese Positionen gestrichen werden, welche ohne Beschlussfassung im Haushalt enthalten sind, könnten große Einsparungen erzielt und somit die Finanzlücke reduziert werden.

Bürgermeister Uhl weist darauf hin, dass der Marktgemeinderat lediglich handlungsfähig ist, wenn Haushaltsansätze vorhanden sind. Eine Beschlussfassung über Maßnahmen, für die kein Ansatz veranschlagt wurde, ist nicht möglich.

MR Juraschek verliert im Anschluss den in der Anlage befindlichen Antrag der Fraktion SPD/Aktives Bürgerforum über die Deponie in Streitheim.

MR Kraus Hubert zeigt sich überrascht, dass die Rücklage keinerlei Habenzinsen abwirft. Hier sollte von der Verwaltung eine bessere Anlagemöglichkeit geprüft werden.

MR Aumann befürwortet einen Lückenschluss des Finanzierungsdefizits durch Rücklage eher, als die Aufnahme eines Kredites. Die Zuführung zur Rücklage ist derzeit außergewöhnlich hoch, begründet sich aber durch viele einmalig anstehende Faktoren. Grundsätzlich wird der Vorschlag der Freien Wähler befürwortet, allerdings sollte die Finanze-

rung nicht zwingend in Höhe der Gesamtsumme als Kredit erfolgen. Er schlägt vor, dass eine Entnahme der Rücklage von 5 Mio. durchgeführt wird. Die restlichen 1 Mio. € sollte mittels Darlehen erfolgen. Zudem entspricht der bei dieser Vorgehensweise durch Frau ... vorgestellte Stand der Rücklage Ende 2016 von ca. 3 Mio. € dem gleichen Wert, wie dem Rücklagenstand innerhalb der letzten Wahlperiode.

MR Juraschek spricht sich für die Aufnahme eines Kredites aus. Günstiger ist derzeit keine Fremdfinanzierung möglich, warum sollten also die eigenen Mittel aufgebraucht werden. Er befürwortet eher eine Rücklagenentnahme für konkrete Maßnahmen.

Zweiter Bürgermeister Steppich erläutert nochmals den Standpunkt der Freien Wähler, welche jetzt für eine Kreditaufnahme plädiert. Auch Herr Sapper schließt sich dieser Meinung an, da sich das jetzt vorhandene niedrige Zinsniveau jederzeit ändern könnte.

MR Kraus Hubert schlägt in Anbetracht der Diskussionen vor, 2 Mio. € Kredit sofort aufzunehmen und diese Änderung in den Haushaltsplan bis zur Beschlussfassung einzuarbeiten.

MR Richard Hegele erkundigt sich nach einem Ansatz von 10.000 € für die geplante Bürgerstiftung. Hierauf wird ihm durch Bürgermeister Uhl erklärt, dass für diese Bürgerstiftung noch keine Mittel eingeplant sind. Das Thema soll jedoch im Jahr 2016 in einer Sitzung besprochen werden, auch ist zur Information ein Referat durch einen Ansprechpartner der Kreissparkasse geplant.

Es besteht allgemeines Einverständnis mit der durch MR Hubert Kraus vorgeschlagenen sofortigen Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. €. Kämmerin wird beauftragt, diese Kreditaufnahme bis zur nächsten Sitzung in den Haushalt aufzunehmen. Die restliche Finanzlücke soll durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

TOP 6 Verschiedenes

Lärmschutz an der A 8

Aus der Bürgerschaft liegen Beschwerden über den Lärm der Autobahn vor und zwar hauptsächlich über die Fl.Nr. 73, 74 und 75 der Gemarkung Vallried. Auf diesen Grundstücken befand sich das Betonwerk für den Autobahnausbau. Diese Beschwerden wurden von der Verwaltung an die Autobahndirektion Südbayern weitergeleitet. Nach Prüfung ergab sich, dass hier noch eine Bepflanzung zu erfolgen hat.

TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 7.1 Sitzung des Interkommunalen Ausschusses Doppelunterzentrum Dinkelscherben/Zusmarshausen

Bürgermeister Uhl informiert die Mitglieder des Marktgemeinderates über eine Sitzung des interkommunalen Ausschusses am 30.05.2016. Laut Vertragsregelung ist in gerader Jahreszahl der Markt Zusmarshausen federführend, sodass der Vorsitz bei Bürgermeister Uhl liegt. Die Ladung für diese Sitzung folgt rechtzeitig.

TOP 7.2 Historische Marktführungen

Des Weiteren weist Bürgermeister Uhl darauf hin, dass die Marktführungen in Zusmarshausen angelaufen sind. In den Monaten April bis Oktober soll jeden ersten Sonntag des Monats eine Führung erfolgen. Der nächste Termin hierfür ist damit der 03.04.2016. Gerne kann von den Mitgliedern des Marktgemeinderates darauf hingewiesen werden. Grundsätzlich ist geplant, dass eine halbe Stunde nach Museumsöffnung die Führung beginnt.

TOP 7.3 Betriebsbesichtigung Sortimo

Mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates ist eine Firmenführung durch den Betrieb der Fa. Sortimo angedacht. Termin hierfür ist Mittwoch, 13.04.2016, ab 17.00 Uhr, Treffpunkt Foyer. Voraussichtlich dauert diese Führung ca. 1,5 h mit anschließendem Austausch. Die Einladung wird den Mitgliedern noch zugehen. Es wird um konsequente Rückmeldung für eine bessere Planung gebeten.

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 21:35 Uhr